

14687/AB
= Bundesministerium vom 25.07.2023 zu 15192/J (XXVII. GP) bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.396.585

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)15192/J-NR/2023

Wien, 25. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.05.2023 unter der Nr. **15192/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überprüfung der Einhaltung der Natura 2000-Vorschriften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich Maßnahmen vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts gesetzt oder hat die AMA bei dem konkreten Fall/bei den konkreten Fällen (siehe oben) bis jetzt etwas unternommen?
 - a. Falls noch nichts unternommen wurden, was waren die Gründe dafür?
 - b. Falls nachkontrolliert wurde, was waren die Ergebnisse dieser Kontrollen?
 - c. Wirkt sich das parteipolitische Engagement bei der ÖVP von involvierten Akteuren auf die Schärfe der Kontrolltätigkeit aus?
 - d. Falls nachkontrolliert wurde, wurden alle oben erwähnten Grundstücke überprüft?
 - i. Falls nein, welche wurden bzw. welche wurden nicht überprüft und warum?
 - ii. Was waren die Ergebnisse dieser Überprüfung?

- Wie viele ähnlich gelagerte Fälle wurden in den letzten fünf Jahren gemeldet?
 - a. Wie oft wurde nachkontrolliert?
 - b. Wie oft hat sich der Verdacht bestätigt?
 - c. Was waren die Folgen?
 - d. Falls nicht nachkontrolliert wurde, was waren die Gründe dafür?
- Wie oft kommt es in Österreich vor, dass bei einem Bachlauf
 - a. Bäume und Sträucher entfernt werden?
 - b. die Abflussbedingungen verändert werden?
 - c. landwirtschaftliche Nutzfläche so erweitert wird, dass der Bachverlauf beeinflusst wird?
 - d. der Flurschutz nicht eingehalten wird?
- Haben Ihrer Verantwortung unterstehende Organisationseinheiten oder die AMA bereits die Bachläufe von Niederfellabrunner Bach und Bruderndorfer Bach kontrolliert?
 - a. Falls ja, was waren die Ergebnisse dieser Kontrollen?
 - b. Falls nein, warum nicht?
- Wie oft wird im Durchschnitt die Einhaltung der Natura 2000-Vorgaben kontrolliert?
 - a. Wie viele Kontrollen gab es in den einzelnen Bundesländern in den letzten fünf Jahren?
 - b. Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren ein Verstoß gegen die Natura 2000-Vorschriften festgestellt?
 - i. Was sind die häufigsten Verstöße?
 - ii. Wie wird sichergestellt, dass der Zustand (falls ein Verstoß festgestellt wurde) wieder hergestellt wird?

Angelegenheiten des Naturschutzes einschließlich der Kontrolle der Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen fallen in den Vollziehungsbereich der Bundesländer und damit der Naturschutzbehörden.

Soweit für Naturschutzflächen flächenbezogene Förderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik beantragt werden, wird die Einhaltung der Förderbedingungen und der sonstigen Verpflichtungen (zB Konditionalität) von der Agrarmarkt Austria (AMA) entsprechend den konkreten (EU-rechtlichen) Kontrollvorgaben überprüft und sind im Falle festgestellter Nichteinhaltung konkrete (Sanktions-)Maßnahmen zu setzen.

Hinsichtlich des in der Anfrage geschilderten Sachverhalts können aus Datenschutzgründen keine näheren Angaben erfolgen. Eine Auswertung zu gemeldeten ähnlich gelagerten Flächen bzw. generell zu Bachläufen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht durchführbar.

Mag. Norbert Totschnig, MSc